

Um ruhige Gebiete mit Bedeutung für die Erholung gegen zunehmenden Lärm zu schützen, werden diese Gebiete im Lärmaktionsplan dargestellt. In Bielefeld sind dafür wohngebietsnahe, gut erreichbare Parks, Grünverbindungen sowie Kleingärten und Friedhöfe oder das Naherholungsgebiet des Teutoburger Waldes geeignet.

**Nennen Sie uns Ihre "stillen Lieblingsorte" in der Online-Kurzumfrage.**

## Wo finden Sie Informationen rund um den Lärm?

Wissenswertes zur Lärmaktionsplanung finden Sie u. a. hier:

[www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) - [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) -  
[www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) - [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) -  
[www.mobiel.de](http://www.mobiel.de) - [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de) - [www.tag-gegen-laerm.de](http://www.tag-gegen-laerm.de) - [www.uba.de](http://www.uba.de) - [www.mkulnv.nrw.de](http://www.mkulnv.nrw.de) - [www.difu.de](http://www.difu.de) - [www.dega-akustik.de](http://www.dega-akustik.de) - [www.ald-laerm.de](http://www.ald-laerm.de)

**Teilen Sie uns online Ihre Anregungen zu den Themen "Fuß-/Rad-/Öffentlicher Verkehr, Autoverkehr und/oder Lärmschmutzmaßnahmen" mit.**

# Bielefeld

## Lärm

## Öffentlichkeitsbeteiligung zum zweiten Lärmaktionsplan

## Was geschieht mit Ihren Ideen und Vorschlägen?

Auf Basis Ihrer Vorschläge aus der Online-Beteiligung, Online-Kurzumfrage und der öffentlichen Planauslegung überarbeitet die Stadtverwaltung den Planentwurf und stellt den zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan fertig. Im Anschluss daran werden die politischen Gremien den Plan beraten. Am Ende wird der Rat der Stadt Bielefeld den Lärmaktionsplan beschließen und so festlegen, wie Bielefeld zukünftig leiser wird.

## Impressum

Herausgeber: Stadt Bielefeld  
Umweltamt  
33597 Bielefeld  
E-Mail: [umweltamt@bielefeld.de](mailto:umweltamt@bielefeld.de)  
Internet: [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Wörmann

Kontakt: Elke Bernauer  
Tel.: 0521 / 51-6572

Fotos/Abb.: Zebralog GmbH Berlin  
Umweltamt Bielefeld

Stand: April 2015



- Umweltamt -

## Bielefeld soll leiser werden

Lärm ist ein Problem unserer Zeit in allen Lebensbereichen. Damit die Stadt leiser wird, erstellt die Stadtverwaltung alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan mit langfristigen Zielen zur Lärminderung. Koordiniert durch das Umweltdezernat haben Beteiligte aus den Verwaltungsbereichen Verkehr, Stadtentwicklung/Planen/Bauen, moBiel, Landesbetrieb Straßen NRW und die Deutsche Bahn zusammen den zweiten Lärmaktionsplan entworfen, in dem die Handlungsansätze und Maßnahmen festgelegt sind, die umgesetzt werden sollen.

## Machen Sie mit!

Bielefeld ist an vielen Orten laut. Für eine gesunde und lebenswerte Stadt muss die Lärmbelastung weiter reduziert werden. Auch die stillen Orte, wo Sie zur Ruhe kommen, sind vor Lärm zu schützen. Ihr Beitrag hierzu ist gefragt. Sie sind herzlich eingeladen, sich an der Entwicklung des Lärmaktionsplans zu beteiligen. Ihre Hinweise und Ideen zur Lärminderung können Sie auf verschiedene Weise einbringen:

**Beteiligen Sie sich an der Entwicklung des Lärmaktionsplans online vom 20.05.2015 bis 17.06.2015 und reden Sie mit auf der Webseite [www.bielefeld-wird-leiser.de](http://www.bielefeld-wird-leiser.de).**

Kein Internet? Nutzen Sie öffentliche Internetzugänge, z. B. in der Stadtbibliothek.

## Welches Ziel, welche Themen verfolgen wir? Um welchen Lärm geht es uns?

Der Lärm, der für die Bielefelder Lärmaktionsplanung relevant ist, entsteht durch Straßenverkehr, Bundesschienenwege, die Stadtbahn und bestimmte gewerbliche Anlagen. Nachbarschafts-, Baustellen- oder Gaststättenlärm werden im Lärmaktionsplan nicht behandelt.

Wichtig ist Lärm für die Maßnahmenplanung dann, wenn er viele Menschen betrifft oder die Gesundheit ab einem Lärmpegel von 65 dB(A) gefährdet. Für Standorte mit Lärmbelastungen ab 70 dB(A) ist übliche Wohnbebauung ungeeignet; Bei Pegeln ab 80 dB(A) wird es körperlich unangenehm. Wie laut es ist zeigen die Lärmkarten, wie in diesem Beispiel:

## Umgebungslärmrichtlinie

Die Stadt Bielefeld gehört zu den Ballungsräumen, die nach der EU-Richtlinie 2002/49/EG verpflichtet ist, Lärmaktionspläne aufzustellen. Dies passiert in mehreren Stufen: In der bereits umgesetzten STUFE 1 hat der Lärmaktionsplan 2010 einige wirksame Maßnahmen getroffen: Fahrbahnen lärmoptimiert erneuert, Lärmschutzfenster bezuschusst oder Lärmschutzbauwerke errichtet. Derzeit läuft die STUFE 2, in der weitere Lärmquellen und Belastungsbereiche mit Pegeln über 65/55 dB(A) tags/nachts hinzugekommen sind. Die Planung ist alle 5 Jahre fortzuschreiben.

**Besuchen Sie die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am 20.05.2015 ab 19:00 Uhr im Historischen Saal der Ravensberger Spinnerei (VHS) im Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld.**

Informieren Sie sich über Wissenswertes zur Lärmaktionsplanung. Erfahren Sie, wie das Verfahren funktioniert oder lassen Sie sich am PC einen ersten Eindruck von der Online-Plattform vermitteln.

**Vom 20.05.2015 bis 17.06.2015 können Sie Ihre Vorschläge auch schriftlich im Umweltamt, August-Bebel-Straße 75 - 77, 33602 Bielefeld, 1. Etage, Zimmer 128, einreichen.**

Der Entwurf des zweiten Lärmaktionsplanes kann dann dort montags - donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

